

Schulordnung der Jakob-Muth-Schule



Leitbild:

Unsere Schule ist eine Gemeinschaft, zu der Schüler*innen, Lehrkräfte, Sozialarbeiter*innen, Mitarbeiter*innen und Eltern gehören.

In unserer Schule wollen sich alle wohlfühlen, erfolgreich lernen, lehren, arbeiten und gerne zusammen leben. Jede/r Beteiligte soll sagen können:

„Die Jakob-Muth-Schule ist meine Schule, da bin ich gern. Hier setze ich mir Ziele, die ich erreichen kann und erfahre dabei Unterstützung und Begleitung.“

Alle sind für das Gelingen von Schule und Unterricht verantwortlich.

Alle müssen ihre Rechte und Pflichten kennen und einhalten, um ein reibungsloses Schulleben zu gewährleisten und ein funktionierendes Miteinander zu ermöglichen.

Hierbei sollen die von uns gemeinsam beschlossenen Werte die Grundlage unserer Arbeit sein:

Respekt – Vertrauen – Gewaltfreiheit – Ehrlichkeit – Verantwortung – Hilfsbereitschaft

Die wichtigste Regel unserer Schulordnung lautet:

Ich halte mich an die Schulordnung und an die Klassenregeln!

1. Regeln im Umgang miteinander

Regeln	Konsequenzen bei Regelverstoß
1.1. Ich halte mich an die Anweisungen der Lehrkräfte.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Klärendes Gespräch durch die Aufsicht / Lehrkraft ➤ Information der Erziehungsberechtigten mit Unterschrift der Kenntnisnahme (§53.2 SchulG NRW) ➤ Bei Uneinsichtigkeit und weiteren Vorfällen: Ermahnung / Belehrung durch die Schulleitung ➤ Einbehalten des Gegenstandes und Herausgabe ausschließlich an die Erziehungsberechtigten ➤ Beschädigte Gegenstände reparieren bzw. ersetzen ➤ Entschädigung / Wiedergutmachung ➤ Je nach Schwere des Vorfalls: schriftl. Information an die Erziehungsberechtigten, Maßnahmen gem. §53.2. und 3 SchulG NRW ➤ ggf. Einschalten der Polizei ➤ ggf. Erstattung einer Strafanzeige
1.2. Ich beleidige, bedrohe, erpresse oder mobbe niemanden.	
1.3. Rassismus / Antisemitismus / Sexismus haben an unserer Schule keinen Platz!!! Ich halte mich an diese Regel!	
1.4. Ich bedrohe und verletze niemanden mit Gegenständen (z.B. Feuerzeug, Stöcke, Steine, ...).	
1.5. Die Körper meiner Mitschüler*innen und des Schulpersonals sind tabu! Deshalb fasse ich niemanden an, der das nicht möchte und halte Abstand.	
1.7. Ich gehe nicht an fremdes Eigentum.	
1.8. Ich bespucke niemanden.	

2. Rechtsvorschriften

Regeln	Konsequenzen bei Regelverstoß
2.1. Ich bleibe auf dem Schulgelände, sonst bin ich nicht versichert. (vgl. VV § 57 SchulG)	<ul style="list-style-type: none">➤ Schriftliche Information der Erziehungsberechtigten mit Unterschrift der Kenntnissnahme (§ 53.2 SchulG NRW)
2.2. Das Rauchen auf dem gesamten Schulgelände ist verboten. (§ 54 SchulG NRW, § 10 JuSchG, NiSchG NRW)	<ul style="list-style-type: none">➤ Schriftliche Information der Erziehungsberechtigten mit Unterschrift der Kenntnissnahme (§ 53.2 SchulG NRW)➤ bei wiederholtem Verstoß: Ordnungsmaßnahme gem. § 53.3 Abs. 3 SchulG NRW)➤ Ordnungswidrigkeitsverfahren
2.3. Es ist verboten, gefährliche Gegenstände mitzuführen. (Knallkörper, Alkohol, Drogen, Messer, Reizstoffsprühgeräte, Elektroimpulsgeräte, Schlagstöcke, Baseballschläger, Waffen / Gegenstände nach Anlage 2 zu §2 WaffG → s. Zusatz Schulordnung)	<ul style="list-style-type: none">➤ Einbehalten des Gegenstandes und Herausgabe ausschließlich an die Erziehungsberechtigten➤ Bei begründetem Verdacht: Durchsuchung von Taschen bzw. Kleidungsstücken durch Schulbedienstete (s. Punkt 2 Zusatz zur Schulordnung)➤ Bei Ablehnung der Durchsuchung: umgehende Einschaltung der Polizei➤ Maßnahmen gem. § 53.2 bzw. §53.3 SchulG NRW➤ ggf. Einschalten der Polizei / des Jugendamts (§ 29 ADO)➤ ggf. Erstattung einer Strafanzeige

3. Hausordnung

Regeln	Konsequenzen bei Regelverstoß
3.1. Ich erscheine pünktlich zum Unterricht.	<ul style="list-style-type: none">➤ versäumte Unterrichtszeit wird im Klassenbuch vermerkt und ggf. in Absprache mit den Erziehungsberechtigten nachgeholt
3.2. Ich gebe mein Handy / Smartphone zu Unterrichtsbeginn bei der Lehrkraft ab.	<ul style="list-style-type: none">➤ nicht abgegebene Mobilgeräte werden bei Gebrauch von den Lehrkräften einbehalten und können ausschließlich von den Erziehungsberechtigten bei der Schulleitung abgeholt werden➤ Bei Weigerung, das Gerät abzugeben:<ul style="list-style-type: none">- Gespräch mit der Schulleitung- ggf. Ausschluss vom laufenden Unterricht (§ 53.2 SchulG NRW)➤ Schule haftet nicht bei Beschädigung oder Verlust
3.3. Ich trage während des Unterrichts keine Mütze / Kappe / Sonnenbrille	<ul style="list-style-type: none">➤ Information der Erziehungsberechtigten mit Unterschrift der Kenntnisnahme➤ Bei Weigerung, diese abzusetzen: Ausschluss vom laufenden Unterricht (§ 53.2 SchulG)
3.4. Ich kaue ohne Absprache mit der Lehrkraft kein Kaugummi (Klassenregeln beachten)	<ul style="list-style-type: none">➤ Wegwerfen des Kaugummi➤ Bei Widerstand bzw. Weigerung: Information der Erziehungsberechtigten mit Unterschrift der Kenntnisnahme, ggf. erzieherische Maßnahmen gem. § 53.2 SchulG NRW
3.5. Ich Sorge für vollständiges Unterrichtsmaterial.	<ul style="list-style-type: none">➤ Information der Erziehungsberechtigten mit Unterschrift der Kenntnisnahme und der Aufforderung Abhilfe zu schaffen.

<p>3.6. Ich gehe mit allen Gegenständen in der Schule sorgfältig um.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Information der Erziehungsberechtigten mit Unterschrift der Kenntnisnahme ➤ Beschädigte Gegenstände reparieren oder ersetzen
<p>3.7. Ich halte die Schule und das Schulgelände frei von Müll und nutze deshalb die Mülleimer.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Hofdienst ➤ Säuberungsarbeiten im Gebäude ➤ Im Wiederholungsfall: Information der Erziehungsberechtigten mit Unterschrift der Kenntnisnahme
<p>3.8. Ich halte die Toiletten sauber.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Beseitigung der Verschmutzungen ➤ Im Wiederholungsfall: Information der Erziehungsberechtigten mit Unterschrift der Kenntnisnahme
<p>3.9. Ich benutze meinen Roller / mein Fahrrad nicht im Schulgebäude und während der Hofpausen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Einbehalten des Fahrzeugs ➤ Herausgabe bei Unterrichtsschluss ➤ Im Wiederholungsfall: Information der Erziehungsberechtigten ➤ Herausgabe ausschließlich an die Erziehungsberechtigten
<p>3.10. Ich bringe keine koffeinhaltigen oder aufputschenden Getränke (Cola, Energydrinks) mit.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gespräch mit der Schülerin / dem Schüler ➤ Bei Weigerung, das Getränk wegzupacken: Einbehalten des Getränks bis zum Ende des Schultags ➤ Im Wiederholungsfall: Information der Erziehungsberechtigten mit Unterschrift der Kenntnisnahme

Zusatz zur Schulordnung - Jakob-Muth-Schule Unna



Die Schule ist ein Ort, in dem viele unterschiedliche Personen mit unterschiedlichen Ansichten und Interessen zusammentreffen und gemeinsam arbeiten.

Die Schulleitung ist bestrebt, jeder Schülerin und jedem Schüler und allen Mitarbeiter*innen eine sichere Umgebung zu bieten, in dem er oder sie die Möglichkeit zur persönlichen Weiterentwicklung hat.

Aus diesem Grund bezieht die Schule eine „Null-Toleranz-Position“ gegenüber jeglicher Störung dieser sicheren Lernumgebung, insbesondere gegenüber Straftaten, die auf dem Schulgelände begangen werden.

Daraus ergeben sich folgende verbindliche Vorgaben / Regeln:

1.

Gefährliche Gegenstände dürfen auf dem Schulgelände nicht mitgeführt werden. Gefährliche Gegenstände sind Gegenstände, die nach Art und Beschaffenheit darauf angelegt sind, anderen Menschen schweren Schaden zuzufügen. Dazu zählen insbesondere:

- Messer oder andere Werkzeuge (außer zu Unterrichtszwecken benötigt)
- Reizstoffsprühgeräte aller Art
- Elektroimpulsgeräte
- Schlagstöcke, Baseballschläger oder ähnliche Gegenstände
- verbotene Gegenstände nach Anlage 2 zu §2 WaffG (sog. „Waffenliste“)

2.

Jede/r Schulbedienstete hat das Recht, die mitgeführten (Schul-)Taschen und sonstige mitgeführte Gegenstände wie z.B. Kleidung der Schülerin / des Schülers bei begründetem Verdacht auf mitgeführte Gegenstände, die nach dieser Schulordnung im Schulgebäude nicht gestattet sind, zu durchsuchen und die nach dieser Schulordnung verbotenen Gegenstände bei Auffinden an sich zu nehmen. Eine Ablehnung der Durchsuchung führt umgehend zur Einschaltung der Polizei.

Gegenstände, die **nicht** nach der Waffenliste als „verboten zum Umgang“ definiert sind, können durch die erziehungsberechtigten oder eine andere von diesen autorisierte Person bei der Schulleitung abgeholt werden.

Gegenstände, die nach der Waffenliste als „verboten zum Umgang“ definiert sind, werden der Polizei übergeben. Eine Strafanzeige wird in jedem Fall gefertigt.

Unter anderem werden in folgenden Fällen, die auch strafrechtlich im zivilen Leben verfolgt werden können, grundsätzlich von Seiten der Schule Ordnungsmaßnahmen veranlasst und ggf.

Strafanzeige erstattet:

- Körperliche Gewalt mit Vorsatz und Verletzungsfolge / Spucken
- Mobbing – Verleumdung
- mutwillige Sachbeschädigung – Vandalismus
- Diebstahl
- Fälschung
- Drogen
- Drohung und Erpressung
- Beleidigung gegenüber dem Schulpersonal

3.

Ein Verstoß gegen die Ziffern 1 + 2 der Schulordnung kann nach sorgfältiger Prüfung des Einzelfalls zu Ordnungsmaßnahmen gem. § 53.3 Schulgesetz bis zum Schulverweis der Schülerin / des Schülers führen.

Schulordnung der Jakob-Muth-Schule



Erklärung der Erziehungsberechtigten

Mit der Anmeldung meines / unseres Kindes _____
an dieser Schule erkenne ich / erkennen wir die Schulordnung verbindlich an.

Insbesondere erteile ich / erteilen wir ausdrücklich die Genehmigung zur Durchsuchung der persönlichen Gegenstände meines / unseres Kindes bei begründetem Verdacht gegen einen Verstoß nach Ziffer 2.3. der Schulordnung durch jede/n Schulbediensteten.

Diese Genehmigung gilt für die Dauer der gesamten Schulzeit meines Kindes an der Jakob-Muth-Schule Unna und ist nicht widerruflich.

Sie erstreckt sich ausschließlich auf das Schulgelände bzw. auf den Aufenthaltsort bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes (Sporthalle, Schwimmhalle, Klassenfahrt, ...)

Ich habe / wir haben verstanden, dass dies der Sicherheit aller Personen im Schulalltag und auch der Sicherheit meines / unseres eigenen Kindes dient.

Ohne diese Genehmigung kann eine Anmeldung an der Jakob-Muth-Schule Unna nicht erfolgen.

Ort, Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Erklärung der Schülerin / des Schülers

Ich habe die Schulordnung verstanden und erkenne sie verbindlich an.

Eine Kurzfassung der Schulordnung habe ich erhalten

Mir ist bekannt, dass meine persönlichen Gegenstände bei begründetem Verdacht gegen einen Verstoß gegen Ziffer 2.3. der Schulordnung durch jede/n Schulbedienstete/n durchsucht werden dürfen.

Ggf. einbehaltene Gegenstände werden ausschließlich an meine Erziehungsberechtigten oder die Polizei ausgegeben.

Ich habe verstanden, dass dies der Sicherheit aller Personen im Schulalltag und auch meiner eigenen Sicherheit dient.

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Schulordnung (Kurzfassung)

Jakob-Muth-Schule



Unsere Schule ist eine Gemeinschaft, zu der Schüler*innen, Lehrkräfte, Sozialarbeiter*innen, Mitarbeiter*innen und Eltern gehören.

In unserer Schule wollen sich alle wohlfühlen, erfolgreich lernen, lehren, arbeiten und gerne zusammen leben. Jede/r Beteiligte soll sagen können:

„Die Jakob-Muth-Schule ist meine Schule, da bin ich gern. Hier setze ich mir Ziele, die ich erreichen kann und erfahre dabei Unterstützung und Begleitung.“

Alle sind für das Gelingen von Schule und Unterricht verantwortlich.

Alle müssen ihre Rechte und Pflichten kennen und einhalten, um ein reibungsloses Schulleben zu gewährleisten und ein funktionierendes Miteinander zu ermöglichen.

Hierbei sollen die von uns gemeinsam beschlossenen Werte die Grundlage unserer Arbeit sein:

Respekt – Vertrauen – Gewaltfreiheit – Ehrlichkeit – Verantwortung – Hilfsbereitschaft

Ich halte mich an die Schulordnung und an die Klassenregeln!



Im Unterricht:

- Vorbereitet sein
- Ungestört arbeiten
- Pünktlich sein
- Aktiv mitarbeiten
- Einander helfen
- Einander zuhören
- Klassenregeln einhalten

In den Pausen:

- Freundlich sein
- Miteinander statt Gegeneinander
- Absprachen einhalten
- Regeln und Verbote akzeptieren
- Rücksicht nehmen
- Aufeinander achten

- Handy / Smartphone benutzen
- Mützen / Kappen / Sonnenbrillen im Unterricht
- Kaugummis ohne Absprache
- Roller / Fahrräder im Schulgebäude und den Hofpausen
- Verunreinigungen (Schule, Toiletten, Schulhof)
- Beschädigung / Zerstörung
- Mitbringen von gefährlichen Gegenständen
- Rauchen / Drogen
- Wehtun und Beleidigen
- Spucken
- Diebstahl
- Verlassen des Schulgeländes
- Cola / Energy-Drinks